

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS

federführendes Amt: Bauplanung

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07.04.2008

11/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.04.2008	7.3	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Zustimmung zum Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen dem Vorhabensträger Herrn Fritz Bethke, Am Dorfanger 7, in 16278 Mark Landin und der Gemeinde Schöneberg über die Erbringung der in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Kanal“, Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg, GT Altgalow stehenden Planungen und Vorhaben einschließlich der Kostenübernahme durch den Vorhabensträger innerhalb einer bestimmten Frist

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB), abzuschließen zwischen dem Vorhabensträger Herrn Fritz Bethke, Am Dorfanger 7, in 16278 Mark Landin und der Gemeinde Schöneberg über die Erbringung der in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Kanal“ Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg, GT Altgalow stehenden Planungen und Vorhaben einschließlich der Kostenübernahme durch den Vorhabensträger innerhalb einer bestimmten Frist. (Anlage: Durchführungsvertrag)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschloss am 20.09.2007 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Kanal“. Auf der Fläche des Flurstücks 476, Flur 1 in der Gemarkung Schöneberg sollen die städtebaulich relevanten Voraussetzungen, für die Errichtung eines Ferienhofes geschaffen werden. Der Vorhabensträger, Herr Fritz Bethke, stellt die hierzu erforderlichen Planungsunterlagen her.

Mit Abschluss des Durchführungsvertrages verpflichtet sich Herr Bethke zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer Frist und zur Übernahme der Planungskosten, Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Kosten der Erschließungsmaßnahmen sofern diese erforderlich werden.

Der Entwurf diesbezüglich ist mit dem Vorhabensträger abgestimmt..

gez. Amtsleiter

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder